

^^Aktenzeichen:  
3b C 782/14



Amtsgericht  
Frankenthal (Pfalz)

Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwälte,  
Beethovenstraße 12, 80336 München

gegen

[REDACTED] 67126 Hochdorf-Assenheim

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]  
[REDACTED], 67112 Mutterstadt

wegen Urheberrecht

hat das Amtsgericht Frankenthal (Pfalz) durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 09.02.2015  
beschlossen:

Nach § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien der folgende

Vergleich

zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 750,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  
2. Der Beklagte zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 289,00 € an die Klägerin. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird nicht durchgeführt.
  
3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 01.02.2015 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

**Empfänger:** Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
**IBAN:** [REDACTED]  
**BIC:** [REDACTED]  
**Bank:** [REDACTED]  
**Verwendungszweck:** [REDACTED]

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt: [REDACTED]

[REDACTED] Justizbeamte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

